Folge dieser lebhaften Impulse das öffentliche Vermögen in Frankreich ein immenses Wachsthum erfahren wird.

6. Unterrichtswesen.

Mittelschulen in England. — Nach dem Economist v. 1. Oct. 1864 beschäftigt man sich in England damit, in die Schulen der Mittelklassen, welche vielfach im Argen liegen, einige Organisation zu bringen. Die Uniformirung und Centralisation erscheint dem Blatte bedenklich und vorläufig auch schwierig. Das nächst zu Erreichende und zu Erstrebende sei: 1) Aufstellung einer Prüfungsbehörde, der sich Privatschulen zur Erlangung eines Zeugnisses ihrer Tüchtigkeit unterwerfen können und der sich, in Folge der Concurrenz bald die meisten wirklich unterwerfen würden, und 2) Aufhebung der vielen privilegirten und Einzelne privilegirenden Privat- und Stiftungsschulen, unter Einziehung ihrer Fonds und unter Verwandlung derselben in einige tüchtige Normalschulen für die Jugend der geschäftlichen Mittelklassen. — Gegen alle Einmischung des Staates in die Erziehung und Bildung der Mittelklassen sprach sich Lord Stanley in Manchester aus (Econ. 10. Dez. 1864). Sie sei ein Abfall vom englischen Grundsaz der Selbsthilfe; wer mit Kork schwimmen lerne, werde nie ein guter Schwimmer. Sie sei eine politische Gefahr und eine culturfeindliche Uniformirung. Endlich sei es ungerecht, die Erziehungskosten den Mittelklassen abzunehmen, welche sie tragen können und gerne tragen. Darauf erwiederte der Economist: nur so viel soll der Staat darbieten, was der Vater auf diesem Gebiet nicht selbst sich bilden kann, das Urtheil über die Tüchtigkeit der Privatschulen. Nicht um geschäftlichen Unterricht handle es sich, dessen Werth der Vater wohl beurtheilen könne und der nicht uniform werden dürfe, sondern um humane Bildung, die wohl durchschnittlich eine gleiche und gleichartige sein dürfe.

7. Bevölkerungs-Statistik.

8. Versicherungswesen.

Die von Gladstone eingeführte Staats-, Lebens- und Altersrentenversicherung — (Gesez vom 14. Juli 1864) ist nun praktisch eingeleitet, die Prämientafeln sind vom Secretär der Schuldentilgungscommission Spearmann am 8. Febr. 1865 dem Parlament vorgelegt worden. Zu Grunde gelegt wurde für Berechnung der Deckungskapitalien 3% Verzinsung und die Sterblichkeit der Gesammtbevölkerung nach den Ergebnissen der Generalregistrationsbehörde. Den hienach sich berechnenden Prämien wurden 10% für Einsammlung und Verwaltung, (20% bei mehr als einmaliger Prämienzahlung im Jahr) zugeschlagen. — Zwei Shillings monatliche Prämienzahlung vom 25. Lebensjahr an sichern